

## Stadtwerke Bad Windsheim

Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim  
Tel.: 0 98 41 / 404-0 ♦ Fax.: 0 98 41 / 404-77 ♦ info@sw-bw.de  
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 ♦ Ust-Id-Nr.: DE 131 948 706  
Werkleiter Thomas Hartlehnert



Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

### Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Bad Windsheim,  
Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim

-Lieferant-

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

-Kunde-

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

#### I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser **Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt** - an, dem Lieferanten wegen der Strom-/Gasversorgung der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort], [gegebenenfalls Adresszusatz] (Verbrauchskontonummer: [Verbrauchskontonummer]) für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ [...]

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG  
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70  
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim  
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19  
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG  
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20  
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim  
Tel: 09841 404-0  
Fax: 09841 404-77

erheben, nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkennung des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Ratenplan	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
6. Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf eines der unten genannten Konten zu leisten. Alternativ können die Raten auch während der Öffnungszeiten in unserem Kundencenter per Barzahlung geleistet werden. Dies muss spätestens am Fälligkeitstag erfolgen.

**Verwendungszweck: [Kundennummer-Rechnungseinheit, Name Kunde, Ratenzahlung]**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

## II. Weitere Versorgung mit Energie

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG  
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70  
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim  
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19  
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG  
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20  
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim  
Tel: 09841 404-0  
Fax: 09841 404-77

ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, firstgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

### III. Berechtigung zur Ratenpause

7. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtung nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 7 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: [Forderungsmanagement@sw-bw.de](mailto:Forderungsmanagement@sw-bw.de). Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2024 ausüben.

### IV. Verzug

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 7 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 7 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankünden. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG  
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70  
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim  
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19  
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG  
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20  
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim  
Tel: 09841 404-0  
Fax: 09841 404-77

10. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. -0,88 %, somit derzeit mit 4,12 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht einen niedrigen Schaden nachweisen. § 497 Abs.2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

## V. Hinweis zum Streitbeteiligungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, Tel. 0 98 41 /404-0, Fax 0 98 41 /404-77, [info@sw-bw.de](mailto:info@sw-bw.de).

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Fiedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Abschlussperrung gebunden.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG  
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70  
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim  
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19  
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG  
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20  
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim  
Tel: 09841 404-0  
Fax: 09841 404-77



Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, E-Mail: [info@sw-bw.de](mailto:info@sw-bw.de):

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

-Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(\*) unzutreffendes streichen.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG  
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70  
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim  
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19  
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG  
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20  
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim  
Tel: 09841 404-0  
Fax: 09841 404-77

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr ▪ Donnerstag 08.00-16.00 Uhr ▪ Freitag 08.00-12.00 Uhr ▪ oder nach Vereinbarung  
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 ▪ USt-ID-Nr.: DE 131 948 706 ▪ Steuer-Nr.: 203 114 70214